

## SICHERHEITS EMPFEHLUNGEN



Industriegaseverband Schweiz

# ***Kaltverbrennungen und Erfrierungen***

## **Vorbemerkungen**

Die in diesen Sicherheitsempfehlungen enthaltenen Informationen sind insbesondere für die Erste Hilfeleistung gedacht. Sie geben jedoch auch dem erstbehandelnden Arzt wichtige Hinweise. Es ist ratsam, diese Sicherheitsempfehlungen dem Verletzten zur Vorlage beim Arzt mitzugeben.

## **1. Behandlung von Kaltverbrennungen und Erfrierungen**



Die Berührung mit tiefkalten Flüssigkeiten, Dämpfen oder Gasen kann Hautschäden – ähnlich denen von Verbrennungen – verursachen, deren Schweregrad von der Temperatur und der Einwirkzeit abhängt. Unbedeckte oder unzureichend geschützte Körperteile, die mit nichtisolierten Leitungen oder Behältern für tiefkalte Gase in Berührung kommen, können aufgrund gefrierender Feuchtigkeit festkleben und beim Lösen Risswunden verursachen.

Das Tragen feuchter Kleidung sollte daher vermieden werden. Der längere Kontakt ungeschützter Körperteile mit tiefkalten Flüssigkeiten oder Gasen kann Erfrierungen zur Folge haben.

## **2. Erste Hilfe**

- Die betroffenen Hautstellen sind sofort mit grossen Mengen lauwarmen Wassers zu übergiessen.
- Alle Kleidungsstücke, die die Blutzirkulation an der betroffenen Stelle behindern könnten, sind zu lösen.
- Sollte eine qualifizierte medizinische Behandlung nicht sofort verfügbar sein, ist dafür zu sorgen, dass der Verletzte sofort in ein Krankenhaus gebracht wird.
- Die betroffenen Stellen sind mit einer umfangreichen Abdeckung aus trockenem, sterilem Verbandszeug zu schützen. Dieses darf nicht so fest angebracht werden, dass die Blutzirkulation beeinträchtigt wird. Der betroffene Körperteil ist ruhigzustellen.
- Die übliche Behandlung gegen einen Schock ist anzuwenden.

### 3. Behandlung durch den Arzt oder im Krankenhaus

#### ACHTUNG:

Niemals heisses Wasser oder trockene Hitze anwenden! Temperaturen oberhalb 42 °C verursachen auf der erfrorenen Haut zusätzliche Verbrennungen!

- Der Körperteil, der der tiefen Temperatur ausgesetzt war, ist in ein Wasserbad mit einer Temperatur, die im Idealfall nicht weniger als 40 °C aber auf keinen Fall mehr als 42 °C beträgt, einzutauchen.
- Wenn grössere Körperpartien den tiefkalten Temperaturen ausgesetzt waren, so dass die gesamte Körpertemperatur abgesunken ist, muss der Patient unverzüglich wieder aufgewärmt werden. Der Patient sollte dazu in ein Wasserbad zwischen 40 und 42 °C gebracht werden. Für eine möglichst rasche Wiedererwärmung ist es wichtig, dass die Bad-Temperatur bei mindestens 40 °C gehalten wird.
- Sind für diese Behandlungsart keine Möglichkeiten gegeben, kann der Patient hilfsweise an einen warmen Ort (ca. 22 °C) ruhiggestellt und mit Wolldecken leicht zugedeckt werden.
- Während des Wiederaufwärmens kann ein Schock eintreten.
- Erfrorene Haut sieht wachsartig aus (blasse, gelbe Farbe) und ist oft schmerzfrei. Wenn sie auftaut, beginnt sie zu schmerzen, schwillt an und ist anfällig für Infektionen. Das Auftauen kann 15 bis 60 Minuten dauern und sollte fortgesetzt werden, bis die Hautfarbe sich in rosa oder rot gewandelt hat. Der Auftauvorgang kann je nach Grad der Einwirkung sehr schmerzhaft sein. Es kann erforderlich sein, Schmerzmittel zu verabreichen.
- Sind die erfrorenen Körperstellen vor dem Eintreffen medizinischer Hilfe bereits aufgetaut, sollte nicht weiter aufgewärmt werden. In diesem Fall sind diese Stellen mit einer grossen Abdeckung aus trockenem, sterilen Verbandszeug zu schützen.
- Eine Tetanusimpfung ist zu prüfen.

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des IGS, des Überreichters und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Haben Sie Fragen?  
Wir halten für Sie weitere Unterlagen bereit.

CH-5600 Lenzburg · Seonerstrasse 75  
Tel. 062 886 41 41 · Fax 062 886 41 00

CH-1028 Préverenges · Chemin du Trési 9  
Tél. 021 811 40 20 · Fax 021 811 40 22

www.messer.ch · info@messer.ch

**MESSER**   
Messer Schweiz AG